

Mandatsreferenz*³: _____
*³) wird von der Mitgliederverwaltung ausgefüllt



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Westfalen e. V.

Bezirk Kreis Warendorf e. V.

Ortsgruppe Warendorf e. V.

Aufnahmeantrag

zur Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Warendorf e.V.

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen (ankreuzen):

Einzelbeitrag Familienbeitrag Ergänzung zum Familienbeitrag

1 Name: Geb.Datum: Geburtsort: Personalausweisnummer
Vorname: Staatsangehörigkeit: ausstellende Behörde:

2 Name: Geb.Datum: Geburtsort: Personalausweisnummer
Vorname: Staatsangehörigkeit: ausstellende Behörde:

3 Name: Geb.Datum: Geburtsort: Personalausweisnummer
Vorname: Staatsangehörigkeit: ausstellende Behörde:

4 Name: Geb.Datum: Geburtsort: Personalausweisnummer
Vorname: Staatsangehörigkeit: ausstellende Behörde:

Die Personalausweisnummer bitte incl. der Prüfziffer d.h. 10 stellig eintragen.
Sollte nicht genügend Platz für weitere Familienangehörige vorhanden sein, so verwenden Sie bitte einen weiteren Antrag.

Telefon: Straße:
Email: PLZ: Ort:

Meine Daten dürfen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Soweit erforderlich auch an Dritte wie z.B. für die Ausstellung der Chipkarte für den Zugang zur Bundeswehr weitergegeben werden. Ich stimme den Ergänzungen auf der 2.ten Seite zu und Informiere alle oben genannten Personen.

Datum und Unterschrift

bei minderjährigen Antragstellern:

Name des Erziehungsberechtigten (leserlich):

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

freiwillige Angabe: Beruf/handwerkliche Fähigkeiten:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Einziehung des Beitrages:

(ohne erteilte Einzugsermächtigung ist eine Bearbeitung dieses Antrags nicht möglich)

Die DLRG Ortsgruppe Warendorf e.V. wird hierdurch ermächtigt, den Jahresmitgliedsbeitrag von meinem / unseren Girokonto einzuziehen.

Konto-Inhaber:

IBAN*²:

*²) International Bank Account Number

abweichende Anschrift des Kontoinhabers:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000255065

Diese Ermächtigung gilt bis zu meinem / unserem schriftlichem Widerruf und der Rückgabe des Kasernenausweises. Bei Rückbuchung oder Stornierung fallen die Gebühren zu meinen Lasten. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Warendorf e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

48231 Warendorf, den _____ Unterschrift: _____

Der Antrag ist einzureichen bei:

DLRG Ortsgruppe Warendorf e. V.

Postfach 11 02 07

48204 Warendorf

oder direkt beim Training abgeben

Bei Rückfragen:

Email Mitgliederverwaltung:

Mitgliederverwaltung@DLRG-

Warendorf.de

Kontoverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE46 40050150 0000089441

Weitere Infos und viele Beiträge aus dem Vereinsgeschehen unter:

www.warendorf.dlr.de

Mitgliedsbeiträge seit 2013:

Jugendliche bis 18 Jahre
jährlich 48,00 €

Erwachsene
jährlich 60,00 €

Familienbeitrag
jährlich 120,00 €

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)

Vereinsregister Münster: VR 60477



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Westfalen e. V.

Bezirk Kreis Warendorf e. V.

Ortsgruppe Warendorf e. V.

DLRG Ortsgruppe Warendorf e. V.

Postfach 11 02 07

48204 Warendorf

Bei Rückfragen:

Email Mitgliederverwaltung:

Mitgliederverwaltung@DLRG-

Warendorf.de

Kontoverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE46 40050150 0000089441

Weitere Infos und viele Beiträge aus dem Vereinsgeschehen unter:

www.warendorf.dlrg.de

Mitgliedsbeiträge seit 2013:

Jugendliche bis 18 Jahre
jährlich 48,00 €

Erwachsene
jährlich 60,00 €

Familienbeitrag
jährlich 120,00 €

Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Warendorf e.V.:

§3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende des Geschäftsjahres*¹ wirksam und muss spätestens bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

Das Datum des Poststempels ist maßgebend.

*¹) das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr

Trainingsbeginn ist im Regelfall am Beckenrand des jeweiligen Schwimmbades.

Nutzung der Sportanlagen in der Bundeswehr:

Stand März 2016

Die gesamte Liegenschaft Sportschule der Bundeswehr ist ein militärischer Sicherheitsbereich. Bei Betreten ist grundsätzlich eine Personenüberprüfung durchzuführen sowie die Aufenthaltsberechtigung (Vereinszugehörigkeit in Verbindung mit der Sportstättennutzung) festzustellen.

Bei Nutzung der automatisierten Zutrittskontrollanlagen über das Tor „Lange Wieske“ erfolgt die Feststellung der Personalien und der Zutrittsberechtigung bei der Ausgabe der Chipkarte. Unabhängig davon ist der Personalausweis / Reisepass zur Identifikation von Personen ab dem 16. Lebensjahr ständig mitzuführen und bei stichprobenartigen Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Für die Ausgabe der Chipkarte ist die Erlaubnis zur Datenspeicherung Voraussetzung.

Grundsätzlich soll der Zugang über das Tor „Lange Wieske“ erfolgen.

Am Haupttor kann bei Fußgängern / Fahrradfahrern der Zugang auch über das Fußgängertor erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass vor dem Haupttor nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung steht.

Eine Zufahrt mit dem KFZ wird nur in Ausnahmefällen (z.B. Gehbehinderung) gewährt. Für die Liegenschaft wird dann eine Parkmarke herausgegeben, welche dem Zutrittsberechtigten zugeordnet werden kann.

Daneben sind folgende Punkte beim Betreten der Sportschule der Bundeswehr zu beachten:

1. Den Weisungen der Wache und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
2. Die zugewiesene Sportstätte ist auf dem direkten Weg aufzusuchen.
3. Es dürfen nur die Sportanlagen benutzt werden, die der jeweiligen Gruppe zugewiesen wurde.
4. Ohne eine(n) verantwortlichen(n) Trainer / In / Übungsleiter/ In darf kein Sport in der Anlage der Bundeswehr betrieben werden.
5. Nach Beendigung der Sportausbildung / des Trainings ist die Anlage umgehend auf direktem Weg wieder zu verlassen.
6. Zum Betreten der Liegenschaft Sportschule der Bundeswehr ist das im Antrag genannte amtliche Ausweisdokument immer mitzuführen. Die Chipkarte gilt nur in Verbindung mit dem Ausweisdokument. Änderungen am Ausweisdokument sind unverzüglich der DLRG Mitgliederverwaltung mitzuteilen.
7. Die Chipkarte wird personengebunden herausgegeben, eine Weitergabe an Dritte führt zum dauerhaften Entzug der Aufenthaltsberechtigung in der Sportschule der Bundeswehr.
8. Chipkarten sind bei Austritt aus der DLRG wieder zurück zu geben.
9. Das Rauchen innerhalb und außerhalb der Sporthallen sowie im Bereich der Sportplätze ist verboten. Für externe Nutzer (dazu zählen wir als DLRG) gilt dieses Verbot für die gesamte Liegenschaft.
10. Abfall ist nur in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
11. Das fotografieren in der Liegenschaft ist verboten.
12. Im Nassbereich der Schwimmhalle ist aus hygienischen Gründen generell Schwimmbekleidung zu tragen.
13. kein Glas oder andere Gegenstände in der Schwimmhalle, die gefährden bzw. die Filteranlage schädigen.
14. Der Verlust eines Ausweises/Chipkarte ist unverzüglich zu melden.
15. Mitglieder achten auch untereinander auf die Einhaltung der oben genannten Punkte.

Ein Verstoß gegen die o.g. Punkte führt zu einem Entzug der Zutrittsberechtigung. Ausweise werden nicht ausgestellt bzw. bereits ausgegebene Ausweise verlieren Ihre Gültigkeit, wenn keine gültigen Ausweisdaten vorliegen.

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)

Vereinsregister Münster: VR 60477